

Pressemitteilung zur Kundgebung für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz am 08.09.2017

der Kreisgruppe Rhön-Grabfeld des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. (VLAB) und des Vereins zum Schutz der Umwelt und des Kulturerbes in Rhön-Grabfeld e.V. (SUKRG).

Der Natur-, Arten- und Landschaftsschutz wird bei Windparkgenehmigungen in Rhön-Grabfeld mit Füßen getreten.

Die 10 Windenergieanlagen des Windparks Streu und Saale entfremden unsere Landschaft, zerstören unsere Heimat und bedrohen viele gefährdete Tierarten.

Die weiteren 13 genehmigten Windenergieanlagen der Windparke Wargolshausen und Wülfershausen würden das noch verschlimmern.

Viele Personen, die sich in unseren Naturschutzvereinen engagieren, lehnen die Windenergieanlagen, wie sie hier in unseren Landkreis von den Behörden genehmigt wurden ab. Gründe dafür sind:

1. Die Windparkgenehmigungen in Rhön-Grabfeld sind durchtränkt von Behördenwillkür und offenbaren ein beschämendes Versagen bayerischer Natur- und Artenschutzpolitik. Neue Nationalparks in Bayern sind scheinheilige Lippenbekenntnisse für mehr Natur- und Artenschutz, wenn dieser bei Windparkgenehmigungen so mit Füßen getreten wird.

2. Im Gefährdungsbereich der 23 Windenergieanlagen der drei Windindustrieparke gibt es mindestens 5 Rotmilanbrutpaare, mehrere Wespenbussardbrutreviere, ein überregional bedeutendes Wiesenweihedichtezentrum, mindestens einen Schwarzstorchbrutplatz, bedeutende Zug- und Rastvogelkorridore, regelmässig aufgesuchte Mornellregenpfeiferrastplätze, Habitats von vielen, seltenen Fledermausarten und Brutreviere u.a. von Bayerns letzten Raubwürgern, vom Uhu, Wanderfalken, Baumfalken und Schwarzmilan. Ausserdem sind die Windparks Teil eines Gebietes, in dem mit einem aufwendigen nationalen Artenhilfeprojekt der Rotmilan gefördert und geschützt werden soll.

3. Trotz dem erhöhtem Tötungsrisiko für mehrere, gefährdete und geschützte Vogelarten wurden die drei Windparks genehmigt. Wenn sich diese Windenergieanlagen drehen, droht ein Vogelgemetzel von schlimmen Ausmaß. Alle Behörden und Experten wissen das. Behördlich wird versucht durch Auflagen und nicht funktionierende Lenkungszenarien für die vielen gefährdeten Vogelarten in den Genehmigungen das Unmögliche zu verhindern.

4. Auch auf mehrfache Nachfrage waren alle Behörden und das Ministerium nicht in der Lage, eine rechtliche Begründung dafür zu benennen, warum im Falle der 10H-Regelung ausnahmsweise nicht die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Entscheidung anzuwenden sei. Somit wurde bei den 3 Windparks bewusst und in schwerwiegender Weise das objektive Recht verletzt.

5. Der Windpark Streu und Saale ist ein Windindustriepark für dessen errichtete Windradtypen es keine baurechtliche Genehmigung gibt.

Was wird getan?

Der Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. hat eine Verbandsklage gegen die neue Genehmigung der 13 Windenergieanlagen der Windparke Wülfershausen und Wargolshausen eingereicht. Unsere beiden regionalen Natur- und Artenschutzvereine tragen diese Klage finanziell.

Die weiteren Schritte beim Windpark Streu und Saale werden aktuell von beiden Vereinen geprüft.

Unser Aufruf:

Wir müssen uns gegen die offensichtlichen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Windparkgenehmigungen wehren.

Der Einsatz für den Schutz unserer Heimat, der Tiere, der Landschaft und damit der Menschen benötigt viele finanzielle Mittel.

Deswegen rufen wir es laut in den Landkreis und auch darüber hinaus: Unterstützt unsere beiden Naturschutzvereine durch Mitarbeit und mit Spenden.

Bert Kowalzik

Wargolshausen, den 08.09.2017

Kreisgruppe Rhön-Grabfeld des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. (VLAB), 1. Vorsitzender
Bankverbindung
VLAB Rhön-Grabfeld
IBAN: DE04 7906 9165 0001 0271 74
BIC: GENODEF1MLV



Verein zum Schutz der Umwelt und des Kulturerbes in Rhön-Grabfeld e.V. (SUKRG), 1. Vorsitzender
Bankverbindung
SUKRG
IBAN: DE14 7601 0085 0081 3618 56
BIC: PBNKDEFF
www.sukrg.de

